



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug  
und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern  
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 06 05 (Finanzämter) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2024 von 787.716,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 817.716,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 815.946,8 Tsd. Euro um 62.000,0 Tsd. Euro auf 877.946,8 Tsd. Euro angehoben. Mit den zusätzlichen Mitteln können im Stellenplan der Finanzämter 1 000 zusätzliche Stellen in der 3. Qualifikationsebene finanziert werden. Die Stellen können ab 1. Juli 2024 besetzt werden. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

### **Begründung:**

Die geforderten 1 000 zusätzlichen Stellen werden geschaffen für die „Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug“ (SKS), die Umsatzsteuersonderprüfung, die Steuerfahndung, die Betriebsprüfung und den Innendienst.

Gerade in Zeiten rückläufiger Steuerschätzung sind ein umfassender und gerechter Steuervollzug für eine Stärkung der staatlichen Einnahmen unverzichtbar. Deshalb ist eine personell gut ausgestattete Steuerverwaltung unerlässlich auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Freistaates, denn neben Krisenreaktion müssen auch Zukunftsinvestitionen finanziert werden. In den Finanzämtern sollte der Personalkörper deshalb insgesamt gestärkt und der Stellenplan ausgeweitet und werden.

Zum 1. Januar 2023 standen an den bayerischen Finanzämtern insgesamt 17 106 Stellen für Planmäßige Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung. Das Personal-Ist beträgt aber nur 15 511 Vollzeitkräfte. Weitere Stellen sind mit Beschäftigten in Ausbildungsqualifizierung (121) oder abgeordneten Beamtinnen und Beamten (253) besetzt, unterliegen einer Wiederbesetzungssperre (163) oder sind wegen Altersteilzeit gesperrt bzw. nicht besetzbar (281). Darüber hinaus sind Stellen (insgesamt 777) für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Beurlaubungen und für Teilzeitaufstockungen freizuhalten, entfallen auf Personalabgänge oder sollen zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden.

Im Ländervergleich belegt Bayern bei der Personalausstattung in der Steuerverwaltung regelmäßig hintere Plätze und schneidet insgesamt schlecht ab. Der Bedarf an weiteren

Stellen ist also evident! Zusätzliche Steuerprüfer bringen ein durchschnittliches Mehrergebnis von deutlich über einer Mio. Euro und somit ein Vielfaches der Personalkosten. Durch die im Antrag geforderten 1 000 Stellen fließen von den in Bayern erzielten Steuermehreinnahmen rund 200 Mio. Euro im Jahr 2024 und rd. 450 Mio. Euro im Jahr 2025 zusätzlich in den Staatshaushalt.